

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/995
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.03.2017 Verfasser: Herr A.Harpeng FBL: Herr J. Banek
Anlegen einer Uferpromenade im Bereich des Bebauungsplanes Nr.9 "Koesters Eck"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.04.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.05.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Bau einer Uferpromenade auf "Koesters Eck" sowie der Bau von Zugängen zu den Liegeplätzen wird von den Festsetzungen in Punkt 5, Teil B des Bebauungsplanes Nr. 9 "Koesters Eck" - (Rad-und/oder Fußwege innerhalb öffentlicher Grünflächen sind mit wassergebundener Wegedecke auszuführen. Notwendige Pflasterungen sind bis max. 0,90 m Breite zulässig) - befreit. Des Weiteren wird der Pflanzung von bis zu 10 Bäumen zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der Kommunalverfassung – Entscheidung der Gemeinde

Durch das gute Ergebnis der Ausschreibung ist es möglich, den Umfang der Maßnahme auf "Koesters Eck" zu erweitern.

Das LFI hat eine 90 %ige Förderung in Aussicht gestellt. Der Malchiner Wasserwanderrastplatz "Koesters Eck" soll zur weiteren Aufwertung eine durchgehende umlaufende 3 m breite Uferpromenade erhalten.

Die Gestaltung soll sich den bereits ausgeführten Pflasterflächen in Material- und Farbauswahl anpassen (gerumpeltes Altstadt-pflaster). Mit dem gleichen Material sollen 15 Zugänge, 1,5 m breit, zu den Liegeplätzen ausgeführt werden.

Zum Aufstellungszeitpunkt des B-Planes war nicht voraus zu sehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Promenade angelegt werden soll. Somit entspricht die geplante Ausführung nicht dem gültigen B-Plan. Die Zustimmung der Stadtvertretung zu der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes ist deshalb erforderlich.

Da die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 9 "Koesters Eck" vom 18.01.2004 und der 1. Änderung vom 16.11.2010 unberührt bleiben, ist eine Änderung des B-Planes jedoch nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1/5.4.8.00-0002.785200	1.200.726,3€		x	x		
	,					
Einnahmen:						
1/5.4.8.00-0002.685200	1.070.860,9€		x	x		

Zahlenangaben gemäß Zuwendungsbescheid

Anlagen:

Lageplanskizze

Auszug aus dem B-Plan Nr. 9 vom 18.01.2004 mit 1. Änderung vom 16.11.2010